

Pars 20.

Von einem unter andern zur Altimetria dienlichem Instrumente/mit dessen Behülff man nicht allein bey windigten/ sondern auch andern Wetter; da hingegen mit der Waage viel Zeit erfordert wird/in einem halben Tage eine halbe Meil-wegs die Gebürges Höhen erfahren/auch sonst allenthalb vor Festungen und im Felde messen kan.

I. Von Beschaffenheit und Fabrication dieses Instruments.

Dieses Instrument wird in zweymahl 90 Grade/ und deren ieder in die Helffte auch in 3 Theile getheilet / also daß man daran auff 10 Minuten; so man aber gar scharff operiren will/auff 5 Minuten observiren kan / daran ein Perpendicul unten mit einer Kugel/so zum wenigsten 3℔.schwer/in das Centrū dergestalt befestiget seyn muß/daß er ganz beweglich/doch aber sehr accurat rund/ so wohl im Centro, als auch an der Circumferenz herumbegehe/auch/wenn man altimetrice zu messen vorhabens/ an das Instrument geschraubet; wenn man aber planimetrice oder longimetrice operiren will/wiederumb abgeschraubet / und hingegen eine bewegliche Regul mit denen darzugehörigen visirlein auf das Instrument geschraubet werden kan; Ferner/mag das Instrument entweder auff eine Messingne Kugel an das Stativ befestiget / oder etwas anders / so hierzu geschickt / gemacht werden / welches alles von dem Riß auffn Kupffer-Blat No. 8. mit mehrern abzunehmen; ausser/daß nebenst gedachter Kugel die Regul sambt denen visirlein/die zur Longimetria oder Planimetria auff dem Instrument zugebrauchen / da selbst nicht mit auffgerissen zubefinden / weiln dergleichen Arten ohne dem gnugsam bekandt /auch sich solche ein iedweder von einem verständigen Mechanico schon bestermassen nach seinem Gefallen wird fertigen lassen können: doch will ich die visirlein mit Spitzen vor andern recommendiret haben / welcher Arten das Instrument auff dem Kupffer-Blat No. 8. hat.

2. Wie bey windigten und andern Wetter auffn Gebürge mit diesem Instrument operiret werden soll.

Erstlich